

# Schlafende Positionen wecken

## LEBENSVERSICHERUNGEN: Teilauszahlungen möglich

Seit Montag kann bei der Gesellschaft für öffentliche Versicherungsdienste Consap (Concessionaria servizi assicurativi pubblici) der Antrag für eine Teilauszahlung der schlafenden Lebensversicherungsverträge eingereicht werden. Diesmal betrifft es jene Lebensversicherungsverträge, die vor dem 1. Jänner 2012 verjährt sind, wie die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) informiert. Die Ansuchen sind noch bis zum 15. September 2020 möglich.

Schlafende Versicherungspositionen sind Verträge, die sozusagen in Vergessenheit geraten sind: Lebensversicherungsverträge, bei deren Fälligkeit der Versicherte vergessen hat, das ihm zustehende Kapital zu kasieren, oder aber auch jene Lebensversicherungsverträge, deren Versicherter gestorben ist, und bei denen dann die Erben (als Begünstigte) ihren Anspruch der Versicherung gegenüber nicht geltend gemacht haben.

„Die Frist, innerhalb der das Kapital beansprucht werden kann, liegt derzeit bei 10 Jahren. Bei Verträgen bei denen die Fälligkeit bzw. das Ableben des Versicherten in den Zeitraum vom 28. Oktober 2007 bis 19. Oktober 2010 fällt, galt eine Verjährungsfrist von 2 Jahren“, erklärt die VZS. Nach dieser Verjährungsfrist muss die Versicherungsgesellschaft das Kapital in den staatlichen Fonds der „Schlafenden Positionen“ überweisen. „Nun hat die Consap zum siebten Mal ein Zeitfenster eingerichtet, innerhalb welchem eine Teilauszahlung von maximal 50 Prozent des überwiesenen Kapitals von bestimmten Lebensversicherungsverträgen beantragt werden kann“, informieren die Konsumentenschützer.

Die Bedingungen: Das Ereignis (zum Beispiel das Ableben des Versicherten) hat nach dem 1. Jänner 2006 stattgefunden bzw. die dem Anspruch zu Grunde liegenden Versicherungsverträge waren nach diesem Datum fällig; die Verjährung des Rechtes ist vor dem 1. Jänner 2012 erfolgt; die Versicherungsgesellschaft oder die Bank, die den Versicherungsvertrag verkauft hat, hat die Auszahlung aufgrund der Verjährung nicht vorgenommen und das Geld dem Fonds für „schlafende Vertragsverhältnisse“ überwiesen; der Begünstigte hat noch keine (auch nur teilweise) Rückerstat-



Um zu verhindern, dass eine Versicherungsposition in Vergessenheit gerät, empfehlen die Verbraucherschützer, die Fälligkeit des eigenen Lebensversicherungsvertrages zu notieren. dpa-tmn/Jens Büttner

zung aufgrund vorangegangener Initiativen erhalten.

Die Anfrage kann ausschließlich über das Internet-Portal der Consap gestellt werden.

„Um zu verhindern, dass eine Versicherungsposition in Vergessenheit gerät, ist es wichtig, sich die Fälligkeit des eigenen Lebensversicherungsvertrages zu notieren“, empfiehlt die Verbraucherzentrale. „Auch sollte man bei der Benennung der Begünstigten einer Lebensversicherung auf die allgemeine Be-

zeichnung ‚gesetzliche Erben‘ verzichten, und direkt den Namen des oder der Begünstigten eintragen. Zudem sollten die potenziellen Erben einer Lebensversicherung darüber in Kenntnis gesetzt werden, und sie sollten auch wissen, wo im Bedarfsfall eine Kopie des Vertrages zu finden ist“, so die Verbraucherschützer. © Alle Rechte vorbehalten

@ <https://www.consap.it/servizi-economia/fondo-polizze-dormienti/>

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Donnerstag, 25. Juni

#### Monatliche INTRASTAT-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche INTRASTAT-Meldung online durchgeführt werden.

### Dienstag, 30. Juni

#### Einkommensteuer (Irpéf) Saldo- und Akontozahlung:

Wer die Einkommensteuer und den regionalen Aufschlag mit dem Vordruck „Redditi 2020“ ermittelt, muss bis heute die Saldozahlung für 2019 und die erste Akontozahlung für 2020 durchführen. Es könnte aber noch einen Aufschub geben.

#### Keine Wertschöpfungssteuer (Irap):

Aufgrund der Corona-Krise muss heuer die sonst im Juni fällige Saldo- und Akontozahlung für die Wertschöpfungssteuer nicht bezahlt werden.

#### Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die man im Zeitraum 8. März bis 31. Mai hätten registrieren müssen, ist die Zahlung der Registersteuer bis zum 30. Juni aufgeschoben worden. ©

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger  
Kanzlei Lanthaler +  
Berger + Bordato +  
Partner

## Begünstigung für Tierarztkosten

**Für welche Tiere können die Ausgaben für den Tierarzt in der Steuererklärung abgezogen werden und wie hoch ist dabei der Maximalbetrag pro Haustier?**

In der Steuererklärung können 19 Prozent der veterinärmedizinischen Ausgaben, die den Selbstbehalt von 129,11 Euro übersteigen, bis zum einem Höchstbetrag von 387,84 Euro abgesetzt werden. Hierbei ist anzumerken, dass der Höchstbetrag der Ausgaben als Gesamtbetrag anzusehen ist, unabhängig davon, wie viele Tiere gehalten werden. Die absetzbaren veterinärmedizinischen Kosten können sowohl Tierarztkosten als auch Ausgaben für Medikamente sein, die für die Tiere verschrieben wurden. Der steuerliche Abzug ist jedoch lediglich für die Pflege von legal gehaltenen Tieren bestimmt, die als Haustiere oder aus sportlichen Gründen gehalten werden (zum Beispiel Hunde, Katzen, Vögel, Rennpferde, usw.). Ausgaben für die Pflege von Tieren, die für Zucht, Lebensmittelverarbeitung, Vermehrung usw. bestimmt sind, können in der Steuererklärung nicht abgesetzt werden. Auch die Ausgaben für die in der Landwirtschaft lebenden oder gewerblich gehaltenen Tiere können nicht abgesetzt werden.

## Vordruck 730: Frist verschoben?

**Ist es korrekt, dass die Fristen für die Steuererklärung mit dem Vordruck 730 aufgeschoben wurden?**

Ja, die Fälligkeit für die Versendung der Steuererklärung für das Jahr 2019 ist bei Verwendung des Vordruckes 730 der 30. September 2020. ©

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)).*